

Empfehlungen zu Auslandsreisen mit dem Musikinstrument

2., aktualisierte Auflage

Ihr Musikinstrument in besten Händen

Individuell, umfassend und flexibel – SINFONIMA hält für Musiker, Orchester, Musikschulen, Instrumentenbauer und -händler maßgeschneiderte Versicherungslösungen bereit.

Ihr Musikinstrument ist bei SINFONIMA in besten Händen – auch dann, wenn Sie es transportieren oder mit Ihrem Instrument auf Reisen gehen. In dieser Broschüre geben wir Ihnen einige Tipps, auf die Sie bei Ihren nächsten Auslandsreisen mit Ihrem Musikinstrument achten sollten.

Haben Sie einen Pass für Ihre Geige?

Eine Musikerin:

"Beinahe wäre meine Geige mitsamt Bogen in den Lagerhallen der amerikanischen Zollbehörde verschwunden. Vielleicht hätte ich auch noch eine Strafgebühr bezahlen müssen – alles nur, weil ich meine Geige mit zu einem Konzert nach New York nehmen wollte.

Glücklicherweise las ich in einem Forum noch rechtzeitig über das CITES-Artenschutzabkommen. Ansonsten hätten die Palisanderwirbel meiner Violine und das knappe Gramm Elfenbein an der Spitze des Bogens zu bösen Überraschungen beim Zoll führen können."

<u>Inhalt</u>

Allgemeine Hinweise	03
Hinweise für Musiker	08
Hinweise für Orchester	10
Gut zu wissen für den Export/Handel	12
Tipps	
Anhang	16

Instrument im Reisegepäck? Dann vergessen Sie nicht die notwendigen Dokumente

Reisen mit dem Musikinstrument außerhalb Deutschlands müssen frühzeitig geplant werden und es sind einige wichtige Dinge zu beachten. Diese Broschüre soll allen Besitzern von Musikinstrumenten einen umfassenden Überblick über mögliche Stolpersteine bieten, die bei rechtzeitiger Planung übersprungen werden können. Hierbei gibt es Allgemeingültiges wie auch spezifische Hinweise für Einzelmusiker, Orchester oder Instrumentenbauer bzw. -händler.

Was ist eigentlich "CITES"?

Seit dem Inkrafttreten des Washingtoner Artenschutzabkommens wird bei Reisen in Länder außerhalb Europas zur Ein- und Ausfuhr von Musikinstrumenten und deren Zubehör wie z.B. Bogen ein Nachweis gefordert. Dieser muss sicherstellen, dass alle am Instrument verbauten Materialien unter den gültigen artenschutzrechtlichen Bestimmungen legal erworben und verarbeitet wurden.

Lookalike - was bin ich?

In Fällen, in denen kein artgeschütztes Material verbaut wurde, reicht hierfür eine sogenannte Declaration of Materials (Auflistung, aus welchen Materialien das Instrument besteht). In Einzelfällen, z. B. wenn ein Material verbaut wurde, das von einer durch CITES geschützten Art kaum unterscheidbar ist (z. B. Elfenbein vom Mammut), ist es ratsam, eine zusätzliche Negativbescheinigung vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) ausstellen zu lassen. Diese wird vom BfN im Ausnahmefall für Instrumente erstellt, an denen keine Materialien verbaut sind, die nach den derzeit gültigen Regelungen unter den Artenschutz fallen. Hierfür ist es zunächst erforderlich, dass Sie von einem Instrumentenfachbetrieb eine Declaration of Materials anfertigen lassen (s. u.).

ACHTUNG: Diese Negativbescheinigungen haben sich vielfach in der Praxis bewährt, gelten jedoch beim Zoll nicht als rechtsverbindlich.

Artgeschütztes Material

Sollten an Ihrem Instrument Materialien verbaut sein, die aktuell unter den höchsten Schutzstatus des Artenschutzes fallen, benötigen Sie bei Reisen über die europäischen Landesgrenzen hinweg eine CITES-Musikinstrumentenbescheinigung. CITES steht für Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora.

Geschützt sind z.B.:

- Elfenbein (Asiatischer/teilw. Afrikanischer Elefant)
- **bestimmte Holzarten** (wie z. B. Palisander, insbesondere Rio-Palisander)
- **Schildpatt** (Meeresschildkröten)
- **Echsenleder** (Reptilien)
- Fischbein (Wale)

Diese und weitere Materialien finden sich überwiegend im Streichinstrumenten- und Bogenbau, aber auch bei Zupfinstrumenten (z.B. Vintage-Gitarren), Trommelbespannungen und -schlägeln sowie Holzblasinstrumenten (z.B. Elfenbeinring am Fagott) wieder.

Allgemeine Hinweise

Internationale CITES-Regelungen

Das Washingtoner Artenschutzabkommen hat drei Anhänge, die den Grad des Schutzstatus abbilden und regelmäßig aktualisiert werden:

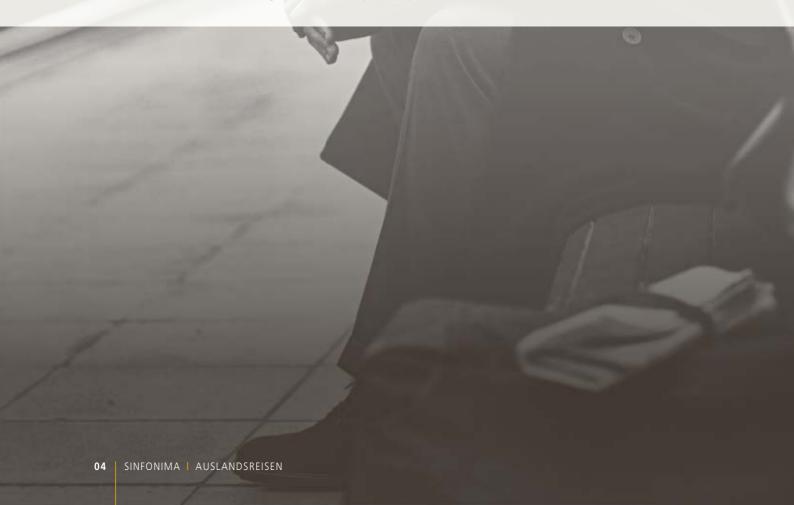
- Anhang I: enthält Arten, die den höchsten Schutzstatus genießen, da sie unmittelbar von der Ausrottung bedroht sind.
- Anhang II: enthält Arten, die **Regelungen unterworfen** werden müssen, um nicht **von der Ausrottung bedroht zu werden** oder die gefährdeten Arten ähnlich sind.
- Anhang III: zählt Arten auf, die nur von einzelnen Staaten einer Regelung unterworfen sind.

Europäische CITES-Regelungen

Die internationalen Regelungen wurden in europäisches Recht umgesetzt. Dieses sieht die entsprechende Klassifizierung in vier Anhängen (A–D) vor. Die Abstufung entspricht im Wesentlichen derjenigen der erläuterten CITES-Anhänge I–III.

Beispiele:

- Der Asiatische Elefant (Elephas maximus) ist in CITES-Anhang I gelistet und fällt damit unter den höchsten Schutzstatus. Wurde eine Kopfplatte eines Bogens aus Elfenbein dieser Elefantenart gefertigt, besteht grundsätzlich ein Vermarktungsverbot. Reisen über Landesgrenzen hinweg sind nur noch mit den erforderlichen Nachweisen möglich.
- Grenadill (dalbergia melanoxylon): Diese Holzart wird insbesondere im Holzblasinstrumentenbau verwendet (Klarinetten, Oboen) und ist im CITES-Anhang II gelistet. Für den Handel mit dieser Holzart gelten besondere Bestimmungen. Reisen über Grenzen hinweg (nicht kommerzieller Grenzübertritt) sind bis zu einem Gesamtgewicht des Holzes von 10 kg ohne Dokumentation möglich und damit unproblematisch.



Wichtige Regelungen für Reisen von Musikern mit dem Instrument:

Art	CITES- Schutzstatus international	CITES- Schutzstatus Europa	Werd Reise benö	dokumente
Ebenholz aus Madagaskar Alle anderen Arten sind nicht geschützt (z. B. Griffbrett, Wirbel)	II	В	Nein	Endprodukt ist befreit (Fußnote #5)
Echsenleder (z. B. Daumenleder)	II	В	Ja	CITES-Musikinstrumenten- bescheinigung
Elfenbein (z. B. Kopfplatte Bogen)	I	А	Ja	CITES-Musikinstrumenten- bescheinigung
Fernambuk (z. B. Bogenstange)	II	В	Nein	Endprodukt ist befreit (Fußnote #10)
Fischbein (z. B. Wicklung am Bogen)	II	В	Ja	CITES-Musikinstrumenten- bescheinigung
Dalbergia nigra – Rio-Palisander (z. B. Wirbel, Holzblasinstrumente)	I	А	Ja	CITES-Musikinstrumenten- bescheinigung
Dalbergia spp. ¹⁾ Dazu gehören u.a. Grenadill und Cocobolo (z.B. Wirbel, Holzblasinstrumente)	II	В	Nein	Grenzübertritt bei Reisen ist befreit bis 10 kg (Fußnote # 15 b)
Schildpatt (z.B. Bogenfrosch)	I	А	Ja	CITES-Musikinstrumenten- bescheinigung
Ahorn, Amourette, Brasilholz, Buxbaum, Ebenholz spp. ¹⁾ , Fichte, Pappel, Schlangenhol	lz		Nein	Frei für Reisen
Perlmutt (weiß, Goldfisch, Iris)			Nein	Frei für Reisen
Karu, Schlangenleder, Rindsleder, Känguruleder, Ziegenleder			Nein	Frei für Reisen
Knochen, Mammut			Nein	Frei für Reisen, aber wir empfehlen die Declaration of Materials

¹⁾spp. = sonstige Populationen dieser Art

Erläuterung der Fußnoten gemäß VO(EG) 338/97

Fußnote #5: Vom Schutzstatus sind Stämme oder Holzblöcke, Schnittholz und Furnierblätter sowie Sperrholz erfasst. Höher verarbeitete Produkte (z.B. Musikinstrumente) bzw. weiterverarbeitetes Rohholz unterliegen keinen artenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Fußnote # 10: Bezeichnet Stämme oder Holzblöcke, Schnittholz, Furnierblätter, einschließlich Rohlinge, die zur Anfertigung von Bogen für Streichinstrumente verwendet werden.

(Anmerkung: Der fertige Bogen darf reisen und gehandelt werden.)

Fußnote #15: Ausgenommen sind die Arten des Anhang I (z. Zt. nur Dalbergia nigra – Rio-Palisander) Alle Teile und Erzeugnisse sind erfasst, ausgenommen:

- a) Blätter, Blüten, Pollen, Früchte und Saatgut
- b) Nicht kommerzielle Ausfuhren mit einem Maximalgewicht von 10 kg pro Sendung

Quelle: BfN - Liste der in CITES und der VO(EG) 338/97 geschützten Holzarten. Stand: 02.01.2017 (CITES), 04.02.2017 (EU)

Wie beantrage ich eine CITES-Musikinstrumentenbescheinigung?

Die CITES-Musikinstrumentenbescheinigung wird vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) jeweils auf den Besitzer (also denjenigen, der das Instrument bei Grenzübertritt bei sich trägt, nicht den Eigentümer) ausgestellt, da der das Instrument mitführende Musiker beweispflichtig ist. Die Dokumente sind immer im Original mitzuführen. Sollten die erforderlichen Dokumente nicht vorliegen, kann die jeweils zuständige Zollbehörde des Einfuhrlandes bei der Einreisekontrolle im schlimmsten Fall das Instrument oder den Bogen einziehen.

Besonders strenge Regelungen greifen insbesondere bei Reisen in die USA, aber auch bei Einfuhren in die Schweiz als nicht EU-Land muss grundsätzlich ein entsprechender Nachweis für den Fall der Kontrolle erbracht werden.

WICHTIG: Die CITES-Musikinstrumentenbescheinigung ist drei Jahre gültig.

Die CITES-Musikinstrumentenbescheinigung wird ausgestellt, wenn entweder

- ein Nachweis des/der rechtmäßigen Erwerbs/Einfuhr vorliegt oder
- wenn die Teile aus geschützten Arten nachweislich vor der ersten Unterschutzstellung der betroffenen Art erworben wurden oder
- wenn die Materialien vor dem 3. März 1947 verbaut und seitdem sachlich nicht mehr verändert wurden (Antiquitätenregelung).

Der Nachweis kann erbracht werden durch entsprechende Echtheitszertifikate, Einfuhrgenehmigungen oder auch Kaufquittungen mit entsprechenden Herkunftsnachweisen.

Um festzustellen, welche Materialien an Ihrem Instrument verbaut wurden, wenden Sie sich bitte an Ihren Instrumentenbauer. Lassen Sie eine **Declaration of Materials** erstellen (siehe Anhang Seite 16 f.), in der das Instrument bzw. der Bogen und die verbauten Materialien genau beschrieben und abgebildet sind. Zusätzlich muss für die Beantragung von der zuständigen Landesbehörde eine **Vorlagebescheinigung** ausgestellt werden.

Die Declaration of Materials, die Vorlagebescheinigung und das entsprechende Antragsformular senden Sie im Original postalisch, per Fax oder per E-Mail an das Bundesamt für Naturschutz (BfN). Einfacher und schneller geht die Beantragung über das Internet unter http://www.cites-online.de. Das BfN prüft die Angaben in der Declaration of Materials darauf, ob in der Auflistung der verbauten Materialien geschützte Materialien enthalten sind.

Allgemeine Hinweise

Wann fällt mein Instrument unter das Kulturgutschutzgesetz (KGSG)?

Im Jahr 2016 wurde das deutsche Kulturgutschutzrecht umfassend reformiert und an EU- und internationale Standards angepasst. Hintergrund ist der Schutz von Kulturgut, welches wegen seiner herausragenden Bedeutung für die kulturelle Identität z. B. Deutschlands in besonderem Maße wichtig ist oder aber von anderen Staaten als nationales Kulturgut eingestuft wird. Dies kann für Musiker insbesondere im Falle der Ausfuhr von Instrumenten von Bedeutung sein und die Beantragung einer Ausfuhrgenehmigung begründen.

Entscheidend ist hierbei zunächst, ob eine Reise in einen **EU-Mitgliedsstaat** erfolgt oder in das **außereuropäische Ausland**.

Bei Grenzübertritt in einen EU-Mitgliedsstaat ist demnach eine Ausfuhrgenehmigung erforderlich, sofern das Instrument bzw. der Bogen älter als 100 Jahre ist und einen Mindestwert von 100.000 Euro hat.

Bei Grenzübertritt ins außereuropäische Ausland liegen die Grenzwerte bei einem Alter von mindestens 50 Jahren und einem Mindestwert von 50.000 Euro. Wird nur eine der beiden Grenzen (Alter und Wert) überschritten, ist keine Ausfuhrgenehmigung notwendig.

Erfüllt ein Instrument die genannten Voraussetzungen, kann eine "spezifisch offene Ausfuhrgenehmigung" beantragt werden. Diese erlaubt die unbegrenzte Ein- und Ausfuhr des Instruments über einen Geltungszeitraum von fünf Jahren. Nach Ablauf dieser Zeitspanne ist eine neue Genehmigung zu beantragen.

Der Antrag kann durch den Eigentümer oder den Besitzer gestellt werden. Hierbei muss das Instrument genau beschrieben werden. Dazu zählen aktuelle Fotos des Instruments sowie ein aktueller Wertnachweis (Wertbestätigung eines Instrumentenbauers oder Versicherungsschein). Bei geliehenen Instrumenten ist zusätzlich der Leihvertrag einzureichen.

Die für Sie zuständige Behörde finden Sie auf www.kulturgutschutz-deutschland.de. An gleicher Stelle stehen auch im Bereich "Service" die unterschiedlichen Formulare zur Beantragung zum Download bereit. Ebenso finden Sie dort weitergehende Informationen u.a. auch eine Zusammenfassung "Informationen für Musiker" und das Informationsblatt "Hinweise zur Aus- und Einfuhr von Musikinstrumenten".

Für den Verkauf außerhalb Deutschlands und damit die endgültige Ausfuhr dieser Instrumente bzw. den Ankauf im Ausland und Einfuhr nach Deutschland gelten abweichende Regelungen. Umfassende Information hierüber finden Sie ebenfalls auf der genannten Homepage, über die Bestimmungen anderer Länder im Bereich "Staatenportal".



Reisen ins EU-Ausland mit dem Instrument

Als reisender Einzelmusiker müssen Sie zunächst feststellen lassen, welche Materialien an Ihren Instrumenten bzw. Bögen verwendet wurden. Hierzu lassen Sie eine **Declaration of Materials** von Ihrem Instrumentenbauer anfertigen.

Nun muss geprüft werden, ob sich unter den aufgelisteten Materialien solche befinden, die unter den CITES-Schutzstatus fallen. Diese müssten in CITES-Anhang I oder II bzw. Anhang A oder B der EU-Verordnung registriert sein. Ihr Instrumentenbauer sollte Sie hierzu aufklären können. Die Listen sind über die Homepage des BfN einsehbar. Zusätzlich ist eine Recherche über die Online-Datenbank WISIA (Wissenschaftliches Informationssystem zum Internationalen Artenschutz, www.wisia.de) möglich. In Zweifelsfällen können Sie direkten Kontakt zum BfN aufnehmen. Die zuständigen Personen sind ebenfalls bei der Prüfung behilflich.

Sind nachweislich **keine geschützten Arten verbaut**, reicht die **Declaration of Materials** als Nachweis beim Zoll des jeweiligen Reiselandes aus. In diesem Fall können Sie den Zoll ohne weitere Anmeldung passieren.

Sind tatsächlich unter den CITES-Schutzstatus I oder II ohne Ausnahmeregelung (Fußnote) fallende Materialien verbaut und planen Sie eine Reise in Drittstaaten außerhalb der EU, gehen Sie folgendermaßen vor:

- 1. Beantragen Sie eine **Vorlagebescheinigung** bei der zuständigen Landesbehörde (Liste der zuständigen Landesbehörden auf der Homepage des BfN).
- 2. Anschließend ist ein **Antrag auf CITES-Musikinstrumentenbescheinigung** zusammen mit den genannten Unterlagen beim BfN zu stellen.
- 3. Zusätzlich müssen Sie bspw. durch Echtheitszertifikate oder Einfuhrgenehmigung nachweisen, dass die Instrumente bzw. Bögen mit den verbauten, geschützten Materialien legal erworben wurden.
- 4. Den Nachweis über die Anwendbarkeit der Antiquitätenregelung (Materialien geschützter Arten wurden vor dem 3. März 1947 verbaut und seitdem nicht mehr sachlich verändert) erbringen Sie bspw. über Echtheitszertifikate bzw. Sachverständigengutachten.

Eine **Erstbeantragung** sollte drei Monate vor Reiseantritt erfolgen. Bei Grenzübertritt müssen Sie die Dokumente beim Zoll kontrollieren und abstempeln lassen (bei Ein- wie auch bei Ausreise aus dem Reiseland).

Beispiele:

- Vorlagebescheinigung für die Landesbehörde
- Antrag auf CITES-Musikinstrumentenbescheinigung für das BfN
- CITES-Ergänzungsblatt für Eintragungen der jeweiligen Zollstelle

Muster für die o.g. Formulare finden Sie im Anhang ab Seite 18ff.

Hinweise für Musiker

Nicht Ihr eigenes Instrument?

Auch wenn Sie mit einem Instrument reisen, welches nicht Ihr Eigentum ist, ist dies unproblematisch, da die Dokumente auf den Besitzer, nicht den Eigentümer ausgestellt werden.

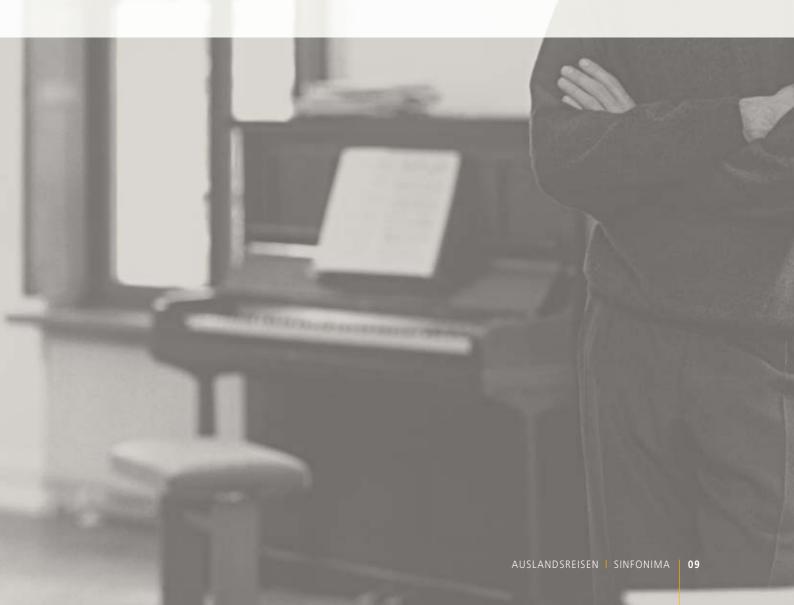
Kosten & Gültigkeit

Die Ausstellung der genannten Bescheinigungen durch das BfN kostet derzeit circa 16 Euro. Den Aufwand für die Anfertigung der **Declaration of Materials** wird Ihnen Ihr Instrumentenbauer in Rechnung stellen.

Die CITES-Musikinstrumentenbescheinigung ist auf drei Jahre beschränkt und während dieses Zeitraums in allen CITES-Vertragsstaaten gültig. Nach Ablauf der Gültigkeit ist die Bescheinigung unaufgefordert an das BfN zurückzugeben. Bitte beachten Sie, dass erstmalige Beantragungen von CITES-Dokumenten spätestens drei Monate vor Reiseantritt dem BfN vorgelegt werden sollten. Bei erneuter Ausstellung der Dokumente für das identische Instrument liegt die Bearbeitungszeit bei rund drei Wochen.

Reisen innerhalb der EU

Für Reisen innerhalb der EU-Staaten wird empfohlen, zumindest eine **Declaration of Materials** mitzuführen, um für eventuelle Kontrollen vorbereitet zu sein. Grundsätzlich ist aber auch hier eine **CITES-Musikinstrumentenbescheinigung** notwendig.



Mit dem Container oder als Frachtsendung auf Reisen? Wanderausstellungsbescheinigung erforderlich!

Eine Wanderausstellungsbescheinigung wird benötigt, wenn Musikinstrumente nicht im normalen Reisegepäck gemeinsam mit dem Musiker, sondern als Container- oder Frachtsendung im Auftrag eines Orchesters versandt werden. Auch hier müssen die Nachweise zum rechtmäßigen Erwerb oder zur rechtmäßigen Einfuhr, wie z. B. die Declaration of Materials, vorliegen. Jegliche kommerzielle Nutzung ist verboten, da die Nutzung der Instrumente ausschließlich für den persönlichen Gebrauch, für Aufführungen bei Musikveranstaltungen, für Aufnahmen/Sendungen, für Unterrichtszwecke oder Musikwettbewerbe erlaubt ist.

Wichtig: Honorare für Auftritte gelten in diesem Zusammenhang als nicht kommerziell.

Auch hier benötigt das Orchester eine Vorlagebescheinigung der jeweiligen Landesbehörde, die zusammen mit einer Auflistung der betroffenen Instrumente mit allen erforderlichen artenschutzrechtlichen Angaben (z. B. Declaration of Materials) beim BfN einzureichen ist.

Der Erstkontakt mit dem BfN sollte mindestens drei Monate vor Reiseantritt erfolgen, um auch noch genügend Zeit zur Abstimmung und für eventuelle Rückfragen zu haben.

Änderungen an der Wanderausstellungsbescheinigung sind nach deren Erstellung nur noch begrenzt bis vier Wochen vor Reiseantritt möglich. Die hierin aufgelisteten Instrumente müssen denjenigen, die letztendlich mit auf die Reise genommen werden, ohne Ausnahme entsprechen. Deswegen ist zu empfehlen, Instrumente, die trotzdem kurzfristig zusätzlich noch mitgeführt werden müssen, separat mit der entsprechenden Declaration of Materials bzw. CITES-Musikinstrumentenbescheinigung mitzunehmen.

Bezüglich der teils länderspezifischen Regelungen empfiehlt es sich im Einzelfall, 4–6 Wochen vor dem Transport einen Logistikexperten zu Rate zu ziehen. Einfuhrdokumente müssen vorab dem Zoll vorgelegt, etwaige Zollsicherheitsleistungen in bar hinterlegt sowie diverse andere Zollprozedere beachtet werden.

Sollten die Orchestermusiker die Instrumente selbst mit ins Handgepäck nehmen, gelten die Ausführungen zu den Einzelmusikern.

Beispiele:

- Antrag CITES-Wanderausstellungsbescheinigung
- Original CITES-Wanderausstellungsbescheinigung
- **Anlage** Instrumentenaufstellung mit Beschreibung
- CITES-Ergänzungsblatt für Eintragungen der jeweiligen Zollstelle (Anhang S. 20)

Muster für die o.g. Formulare finden Sie im Anhang ab Seite 22 ff.

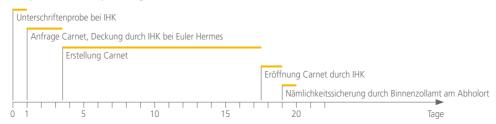
Welche weiteren Zolldokumente gibt es?

Carnet A.T.A. (Carnet for temporary admission of goods)

Das Carnet A. T. A. erleichtert die zeitlich begrenzte Einfuhr von Musikinstrumenten ins außereuropäische Ausland, ist auf ein Jahr begrenzt und kann innerhalb dieser Zeit beliebig oft verwendet werden. Alle darin aufgelisteten Musikinstrumente müssen in unveränderter Zusammensetzung und im gleichen Zustand wieder in die EU eingeführt werden. Ausländische Einfuhrabgaben entfallen, da dieses Dokument als Bürgschaft fungiert und damit beim Zoll keine Sicherheitsleistung hinterlegt werden muss.

Das Carnet wird von den deutschen Industrie- und Handelskammern (IHK) für Unternehmen und natürliche Personen ausgestellt, die im jeweiligen Kammerbezirk ansässig sind. Eventuell sind Fotos beizufügen.

Empfohlene Zeitplanung

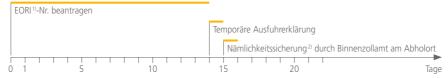


Weiterführende Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer regional zuständigen IHK.

Handelsrechnung

Ausgewählte Länder akzeptieren die **Handelsrechnung** im Rahmen der zollamtlichen Behandlung bei der Einfuhr von Musikinstrumenten. Eventuell sind Fotos beizufügen.

Empfohlene Zeitplanung



¹⁾ EORI = Economic Operators' Registration and Identification Number. Nummer zur Registrierung und Identifizierung von Wirtschaftsbeteiligten innerhalb der EU bei der Zollabwicklung.

Weitere Informationen erhalten Sie auch von Ihrem beauftragten Frachtführer/Spediteur oder beim zuständigen lokalen Zollamt.

Muster zu den o.g. Formularen finden Sie im Anhang ab Seite 25 ff.

²⁾ Sicherung gegen Austausch oder Veränderung der beförderten Waren (eindeutige Identifizierung der Güter/Instrumente).

Gut zu wissen für den Export/Handel

Gut zu wissen für den Export/Handel

Innerhalb der EU:

Bei Rohmaterial oder Instrumenten mit CITES-gelisteten Materialien der Anhänge A und B muss eine CITES-Nummer an den Käufer gegeben werden. Diese deklariert das Material als "Art mit Handelserlaubnis".

Für alte Instrumente, die vor 1947 gebaut oder erworben wurden, reicht ein entsprechendes Zertifikat eines Experten aus.

Außerhalb der EU:

Alle Instrumente, an denen CITES-gelistete Materialien der Anhänge A und B verbaut sind, benötigen eine Exportgenehmigung der deutschen Bundesbehörde (BfN).

Für im CITES-Anhang A gelistete Materialien muss zusätzlich eine Aufhebung des Vermarktungsverbotes erfolgen. AUSNAHMEN: alle Arten, die mit einer Fußnote von der Schutzbestimmung für den Handel (!) ausgenommen wurden.

Zum Beispiel:

- Dalbergia spp.: muss für den Export angemeldet werden (Fußnote # 15 gilt nur für Reisen, nicht für den Handel/Export).
- Fernambuk: Der fertige Bogen darf ohne Anmeldung gehandelt werden (Fußnote # 10).
- Ebenholz aus Madagaskar: Weiterverarbeitete Materialien und Endprodukte dürfen gehandelt werden (Fußnote #5).

Messen und Ausstellungen:

Die vorübergehende Ein- und Ausfuhr bei Messen oder Ausstellungen wird behandelt wie der Export/Handel, da sie dem kommerziellen Zweck dient.

Weitere Informationen dazu unter "Barrierefrei-Holzinformation-COP-17.pdf": https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/cites/Dokumente/...

(Stand: letzte Änderung Vertragsstaatenkonferenz von 2016)

Erläuterung der Fußnoten gemäß VO(EG) 338/97

Fußnote #5: Vom Schutzstatus sind Stämme oder Holzblöcke, Schnittholz und Furnierblätter sowie Sperrholz erfasst. Höher verarbeitete Produkte (z. B. Musikinstrumente) bzw. weiterverarbeitetes Rohholz unterliegen keinen artenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Fußnote #10: Bezeichnet Stämme oder Holzblöcke, Schnittholz, Furnierblätter, einschließlich Rohlinge, die zur Anfertigung von Bogen für Streichinstrumente verwendet werden.

(Anmerkung: Der fertige Bogen darf reisen und gehandelt werden.)

Fußnote #15: Ausgenommen sind die Arten des Anhang I

(z. Zt. nur Dalbergia nigra – Rio-Palisander)

Alle Teile und Erzeugnisse sind erfasst, ausgenommen:

- a) Blätter, Blüten, Pollen, Früchte und Saatgut
- b) Nicht kommerzielle Ausfuhren mit einem Maximalgewicht von 10 kg pro Sendung c) ...

Quelle: BfN – Liste der in CITES und der VO(EG) 338/97 geschützten Holzarten.

Stand: 02.01.2017 (CITES), 04.02.2017 (EU)

Weitere Tipps zum Reisen mit dem Musikinstrument

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Instrument und das Zubehör immer der Empfindlichkeit entsprechend verpackt und gelagert werden. Nutzen Sie immer einen dafür angefertigten Instrumentenkasten mit angemessenen Schutzmaßnahmen für besonders druck- und stoßempfindliche Sachen. Achten Sie auch auf plötzliche Temperaturschwankungen und Luftfeuchtigkeit. Bei Fragen zu den unterschiedlichen Schutzmöglichkeiten wenden Sie sich am besten an Ihren Instrumentenbauer oder einen Instrumentenfachhändler.

Zeitplanung

Denken Sie im Vorfeld einer Reise immer an genügend zeitlichen Vorlauf für die Organisation. Hilfreich ist es, frühzeitig einen Zeitplan mit allen wichtigen Terminen zu erstellen, z. B. für die Beantragung von erforderlichen Dokumenten.

Organisation im Reiseland

Es ist immer ratsam, eine mit den örtlichen Gegebenheiten und (gesetzlichen) Bestimmungen vertraute Kontaktperson im Reiseland zu haben und bereits frühzeitig im Vorfeld einer Reise den Ablauf zu besprechen. In Saudi-Arabien sollten z. B. alle benötigten Unterlagen am Zielflughafen hinterlegt werden. Am besten suchen Sie sich einen entsprechenden Manager vor Ort, der sich darum kümmert.

Kosten

Je nach Umfang der Reise und der Menge der zu transportierenden Instrumente und des Equipments sollten auch frühzeitig die Kosten geplant und eine Reserve für unvorhersehbare Änderungen im Plan einkalkuliert werden.

Mit dem Flugzeug

Worauf Sie achten sollten

- Nutzen Sie bei Lufttransporten von Instrumenten eine IATA-Fluggesellschaft (IATA = International Air Transport Association).
- Transportieren Sie Ihr Instrument in einem dafür geeigneten Hartschalenkoffer bzw., wenn das Instrument nicht mit in den Passagierbereich genommen werden kann, in einem Flightcase.
- Beim Transport im Frachtraum von Flugzeugen kann es zu Temperaturunterschieden kommen. Schützen Sie Ihr Instrument.
- Klein und fein ins Handgepäck: Kleine Instrumente können ins Handgepäckfach gelegt werden. Am besten lassen Sie sich von der Airline eine schriftliche Erlaubnis oder Bestätigung ausstellen, dass Sie Ihr Instrument als Handgepäck mitführen dürfen. In jedem Fall sollten Sie sich vor Flugantritt, bzw. bereits bei Planung der Reise, bei der entsprechenden Fluggesellschaft über die erlaubten Maße und Stückzahlen von Handgepäck informieren.
- Groß und gewichtig: eigenen Sitzplatz buchen! Für größere Instrumente wie z. B. Celli empfiehlt sich ein eigener Sitzplatz. Auch hier teilen Sie der Airline am besten vorab mit, um welches Instrument es sich handelt und wie es verpackt ist. Buchen Sie für das Instrument einen Sitzplatz im hinteren Bereich. Das Boarding für diese Plätze erfolgt zeitnah und somit bleibt mehr Zeit zum Platzbelegen.
- Für den zusätzlichen Sitzplatz wird entweder ein Handgepäckzuschlag erhoben oder Sie zahlen einen etwas günstigeren Preis, wenn das Flugzeug nicht ausgebucht ist. Fragen Sie auf jeden Fall bei der Airline nach Sonderkonditionen!

Wertvolle Fracht: "Artwork"

Kann Ihr Instrument nicht von Ihnen in der Kabine mitgeführt werden, so besteht die Möglichkeit, es bei der Airline als "Artwork" bzw. als besonders schützenswertes Gut aufzugeben. Dabei wird das Instrument im speziell hierfür abgetrennten, klimatisierten Frachtraumbereich des Flugzeugs untergebracht. Ihr Instrument wird mit Sorgfalt behandelt und reist praktisch diebstahlsicher. Das entsprechend aufgegebene Instrument liefern Sie am Flughafen in einem besonderen Annahmeraum ab. Für diesen Service entstehen Extrakosten.

Bietet Ihre Airline keine der o.g. Transportmöglichkeiten an oder schlägt Ihnen Alternativen vor, achten Sie bitte auf folgende Punkte:

- Bleiben Sie so lange wie möglich in der Nähe Ihres Instruments
- Stellen Sie sicher, dass Ihr Instrument im klimatisierten Bereich des Flugzeugs aufbewahrt wird
- Versuchen Sie zu erreichen, dass Ihr Instrument einzeln transportiert wird und nicht zusammen mit dem normalen Gepäck auf Förderbändern.

Nur das Nötigste mitnehmen

Packen Sie nur das Nötigste in den Instrumentenkoffer, so dass er nicht zu schwer wird. Bei der Sicherheitskontrolle sind Sie dann schneller!

Frühzeitig einchecken

Bringen Sie etwas Geduld mit und geben Sie dem Bodenpersonal genügend Zeit, Ihr Handgepäck und das Instrument zu prüfen.

Aktuelle Airline-Bestimmungen beachten

Preise und Bestimmungen können sich kurzfristig ändern. Informieren Sie sich über den aktuellen Stand bei Ihrer Airline am besten persönlich oder telefonisch. Lassen Sie sich die nötigen Reiseinformationen postalisch zusenden.

Holzverpackungen

Beim Einsatz von Holzverpackungen für Instrumente müssen diese in vielen Ländern zwingend nachweislich dem ISPM-Nr.-15-Standard für Verpackungsholz entsprechen (Wooden Packing Declaration). Sollte kein Holz verwendet werden, benötigen Sie unter Umständen eine Erklärung, dass die Verpackung kein Holz enthält. Ihr Spediteur gibt Ihnen hierüber nähere Auskunft.



Weitere Informationen

www.bfn.de	Bundesamt für Naturschutz, u. a. Informationen rund um den Artenschutz, Beantragung CITES-Dokumente, FAQ
https://www.bfn.de/themen/cites/ regelungen-rechtsgrundlagen/regelungen.html	u.a. Informationen zu den zuständigen Landesbehörden
http://www.wisia.de/	WISIA – Wissenschaftliches Informationssystem zum Internationalen Artenschutz
	Informationen zum Schutzstatus von international und national geschützten Arten
www.cites.org	Offizielle Seite zu CITES
www.eulerhermes.de/kautionsversicherung/ carnet-ata	Informationen zum Carnet A.T.A.
www.iata.org	International Air Transport Association, u.a. Liste der Fluggesellschaften
http://www.ihk.de/	Anzeige Ihrer zuständigen IHK, Informationen u. a. zu Carnet A.T.A. und Handelsrechnung
www.kulturgutschutz-deutschland.de	Alle Informationen zum deutschen Kulturgutschutz
www.zoll.de	Liste der zuständigen Zollämter, Informationen zu Carnet A. T. A. und Handelsrechnung
	-

Empfehlungen und Informationen zu Auslandsreisen finden Sie auch unter: **www.sinfonima.de**

Sie haben Fragen zum Reisen mit Musikinstrumenten? Dann schreiben Sie uns Ihre Frage per E-Mail an **sinfonima@mannheimer.de**

Wir helfen Ihnen gern.

Wichtiger Hinweis

Diese Broschüre dient lediglich der generellen Information und als Hinweisgeber und Hilfe für geplante Reisen mit Ihrem Musikinstrument. Sie kann nur den Stand zu einem bestimmten Datum abbilden (Stand: 1. April 2018).

Einzelne Angaben können sich im Laufe der Zeit bspw. durch die Änderung von Einfuhrbestimmungen oder durch Aktualisierungen der Listen zu den geschützten Arten ändern. Bitte informieren Sie sich deshalb immer aktuell über die jeweiligen Bestimmungen. Abweichungen begründen keine rechtliche Wirkung.

Declaration of Materials | Seite 1

Max Mustermann

Geigenbaumeister Straße, PLZ - Ort

Mrs. XX XXX Straße PLZ - Ort



Declaration of materials







Herewith I declare that the violin, currently in the possession of Mrs. XX XXX, bearing the label inside, "MEISTER, ORT, JAHR", contains at the time of the statement the following materials:

spruce [picea abies]

Back, ribs and neck: maple [acer pseudo platanus]

Peg-inlays: white MOP [pinctada maxima, south pacific]

Fingerboard: Pegs:

ebony [diospyros spp.]**
ebony [diospyros spp.]**
ebony [diospyros crassiflora or ebenum]*
ebony [diospyros crassiflora or ebenum]*
spruce [picea abies] Tailpiece: Nut:

Inner linings: Inner blocks: spruce [picea abies]

maple [acer pseudo platanus] Bridge:

End-button: ebony [diospyros crassiflora or ebenum]* Chinrest: ebony [diospyros crassiflora or ebenum]*

* both species are used by the parts' manufacturer, it is not possible to identify which species was used for these parts of the instrument. ** the species is not identifiable due to the age of the parts.

Datum Unterschrift STEMPEL

Declaration of Materials | Seite 2

Max Mustermann

Bogenmachermeister Straße, PLZ - Ort

Mrs. XX XXX Straße PLZ - Ort



Declaration of materials





Herewith I declare that the violin bow, currently in the possession of Mrs. XX XXX, with the brand "MEISTER", contains at the time of the statement the following materials:

Stick: Frog and button: Faceplate/tip:

Pernambuco [caesalpina echinata, Brazil]**
Ebony [diospyros spp. *] ***
Brazilian nelore cattle bone [bos indicus, Brazil] Goat leather [capra hircus hircus, Europe] Lapping: Slide and eyes: Mother of pearl awabi [haliotis gigantea, Japan]

Mountings: Silver

Datum Unterschrift STEMPEL

^{*} The species is not identifiable due to the age of the described parts.

**appendix II CITES, bows excepted due to annotation #10

***appendix II CITES, bows excepted due to annotation #5

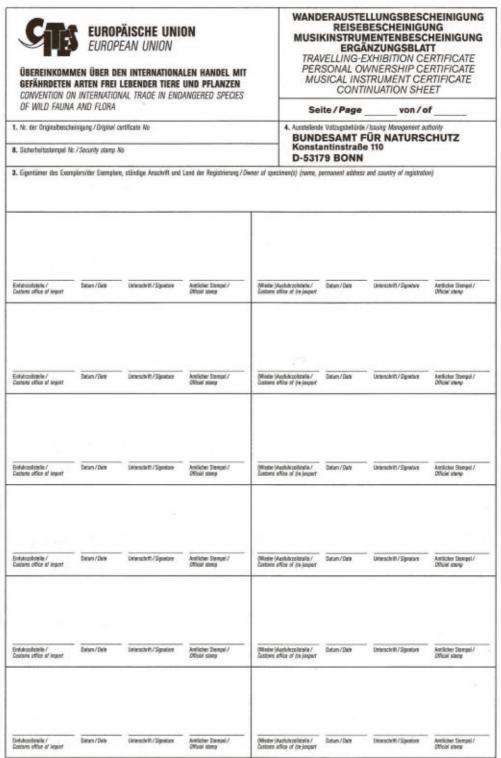
Antrag | Vorlagebescheinigung (Landesbehörde Berlin)

1. A	Mragateller (Applicant	BESCHEINIGUNG Ausschließlich zur Verwendung i Not für um andnite the European übe	n der Europäisch	7.55	Nr. / No	
		Beschenigung des recht Beschenigung für komm Bescheinigung für die Ve	orzielle Tätigkon	an / Certificate		
		Schutz von Exemplaren wild lebe (Insect Regulative (EC) No. 338/97 a	ender Tier- und F nd Dieneitsion Rig	flanzenarten	Ar. 865/2006 der Kammission übe durch Überwachung des Handels is. 865/2008 an die protection of apa	
 Ort, en dom liebende Exemplarie der in Anberg A. aufgeführten Arten gehalten werden d\u00e4rfe. Anberoeit brotten for \u00e4re specimens af Anser A. gestier 		wild Soos and See by regulating trade Thomas 7. Assistallanda: Valitzugstachlarda / issuing Management Authority				
	Bischreibung der Exemplare (einscht. Konnosichen, Geschlacht / Geburtsdatum bei leibenden Heren) / Desception of geschwor (hat neute, seichte of birth for Ner painus)	5. Nettomesse (kg) / Net over A	gl	6. Meng	t / Dunty	
		7. CITES-Antoning J CNES-Appendix	8. EU-Anhong /	El Amer	9. Herkunft / Same	
		10. Ursprungsland / County of origin				
		11. Genekmigungs-Nr. / Awart No		12. Austr	Hungsdatum / Date of issue	
16. V	Rissenschaftlicher Artname / Sointific natur of quoies		13. Betuhmity	liedstaat / At	ender State of inject	
17. 0	Båcher Artsarte (fells verlighar) / Doorso name at sancies (if coulotte)	14. Bescheinigungs Nr. / Discover	T No.	15. Ausstr	Bungsdatum / Didr of Issue	
(a) (b) (c) (d) (e) (f) (g) (19. (c)	in Gelangenschaft geboren und gezichtet oder künstlich vermehrt wurden am apties foro ankfreif in arbitischip propagatet percentes. In Übereinstemmag mit der Verordnung (EG) Nr. 338/EF in der Europäischen Union vers angebed in an eitstehend inte fil (blein in complisione with de provisione of Closed Regulation und den 1. Juni 1997 in Übereinstemmung mit der Verordnung (EWE) Nr. 382/EVE2 in verd angebed in an eitstehend into die (blein before 1. Juni 1997 in zusondenze wirdt (blein) August 1994 in Übereinstemmung mit dem DTES-Übereinkommen in der verd angebed in an eitstehend into die dollen felner 1. Jessey 1994 in complision wirdt der provision und der provision und der der der der der der der der der de	no (ES) No. 20097 In der Europäischen Union erworben Indoor (ES) No. 200982 Europäischen Union erworben oder Indoor of (STE) Indoorpalie (n oder in diese e in diese singet, n (ES) Nr. 338/5 of CRES because	het wurden 17 oder (EW) opplicable in N	(i) Nr. 3626142 oder des de Anniony	
a)	confining that a specimen to be (re-jurganted has been acquired in accordance with the legislation	n is force on the protection of the openea	in greation			
b)	zur Befelsing von Eisemplaten der Arten in Anhang A vom Verbull kommerziellen Tall eisemphig für zeit Anser A speciment foor the prohibition relating to commercial activities lated.	in Article 8.1 of Regulation (EC) No 338/9	9			
a)	zur Bethelung von Exemplaren der Arten in Anhang A vann Verbot kommercieller Tät Zurschoustellung ohne Verkauf / exempling for doptly to the public without and Arass A spe-	ecinisis four the prohibitions relating to a	severos advis	listed in Artic	fe 8.1 at Regulation (EC) No 508/87	
d)	zur Verwendung der Eisemplane für den wissenschaftlichen Feitschittif für Zacht- ob Zwecke i seing die geschenz für die allemoseren of science/beeding ar poppisition/insend			igszwacke o	der für sonstige nicht schädliche	
e)	2x Genehmigung der Verbringung lebender Exemplore der Arten in Anhang A innert Bescheinigung genannten Ort i autosoog der novenum weber die Union of a Ner Anna A.					
20. E	Betterkungen / Aleustr	Die erforderlichen Belege und Bow Angeben oddnungsgemäß nech b bisher noch kein Antrag auf eine B I arbeit bie neuessay absanenbay au knoeksige auf delef connect I dieden nat previously special.	estem Wissen i escheinigung für ütecor <i>and declere</i>	nd Gewisse die oben ge dut all ibe ;	n gamacht babe, ich erkläre, i nenntan Exemplere abgelehnt wi surticulus jumichet iner to der deut i	

Antrag | CITES-Musikinstrumentenbescheinigung

<u>5</u>	Austrituer/Wiederwerführer / Espertwoffe-asporter	GENEHMIGUNG/BESCHEINIGUNG PERMIT/CERTIFICATE EINFUHR / IMPORT AUSFUHR / EXPORT WIEDERAUSFUHR / RE-EXPORT SONSTIGES / OTHER:		
ANTRAG / APPLICATION	3. Enfilteer / Angester	mit gefährdeter		iere und Pflanze
MH		5. Erfuhland / County of import		
•	 Dit, an dem lebende Exemplians der in Anhang A aufgeführten Aften gehalten werden dürfen / Location at which tive specimens of Anner A species will be kept! 	7. Ausstellende Volkzugsbehirde / Issoing Min BUNDESAMT FÜR Konstantinstraße 110 D-53179 BONN		ITZ
5	Beschreibung der Exemplare (einschl. Kennosichen, Geschlecht/Geburtsdahum von lebenden Tierne) / Description of apscirenza (incl. marks, sexistate of birth for live animals)	9. Netomasse (kg) / Net mass (kg)	10. Merge / Quantity	
Т	DE 48 10 TE 10 TE	11. CTES Arteng, CTES Appendix 12. EU-Arteng, EU-Arteng	13. Herkunft / Source	14. Zweck / Purp.
		15. Uniprungsland / County of origin		-
		16. Genehmigungs-Kr. / Perceit Na	17. Ausstollungsdatum /	Date of issue
		18. Letzles Wiederausfahrland / Country of last	re-export	
		19. Bescheinigungs Nr. / Certificate No	20. Ausstellungsdatum /	Date of issue
	21. Wesenschaftlicher Astname / Scientific name of species			
Senta	22. Üblicher Artrame / Coornoo name of species			
2	23. Ich basetrage hierralt die oben generete Genehmigung/Bescheinigung. / / heroty upply for the	parcobicertificate indicated allows.		
	Bernerkungen (z. 8. zum Zweck der Einfahr, Einzelheiten der Unterfahingung lebender Eiernplare	vaw) / Remarks (u.g. on purpose of introduction,	detaile of accommodation to	r live apecimens, atc
Renapaget www.horitorwing.do, Email: etailconwweng.co		Die erforderlichen Belege erfüller hiermit, dass ich is bestem Wissen und Gewiss leise Antrag auf eine Genehr ten Exemplare abgelehnt wi I atlant der mensany decomprovided am to the best of my application for a permit/cartific rejected.	iffe obigen Angahen ord en gemacht habe, Ich er nigung/Bescheinigung für arde. day endence and declare to knowledge and belief carry	nungsgemäß nac kläre, dass bishe r die oben genan hat all the particula not i dochre that i

CITES-Ergänzungsblatt



20022 Mentales, Perspire CT, Kalenger CT, 18 (2020) CT, 18 (2020) CT, 200400 SD, 15 (2020) SD, 2020 SD, 200000 SD, 2020 SD, 2020

WILHELM KÖHLER VERLAG Bestell-Nr. 227



CITES-Negativbescheinigung



Federal Agency for Nature Conservation, Konstantinstr. 110, 53179 Bonn, Germany

Phone Direct diallin

EMail: Website:

ait: citesma@bfn.de balte: www.bfn.de

Reference:

NEG-00068/15

Contact:

Bonn, 08 March 2015

NON-CITES Confirmation

We certify on the basis of an official assessment that the violin (specified below), in the possession of doesn't contain any parts made from CITES species. Therefore the violin can be imported into Germany or exported from Germany without any CITES documents.

Violin

- Fingerboard, tuning pegs, tailpiece, end pin and chinrest:

Diospyros crassiflora (ebony), Madagascan population of Diospyros spp. appendix II CITES, processed parts not covered by CITES due to annotation # 5, Diospyros crassiflora not distributed on Madagascar

-Back and scroll: Acer plantanoides, not listed in CITES

-Top: Picea abies (European spruce), not listed in CITES

CITES Management Authority of Germany

BfN-Außenstelle Leipzig · Karl-Liebknecht-Str. 143 · 04277 Leipzig · Tel.: (0341) 30977-0 · Fax: (0341) 30977-40
BfN-Außenstelle Vilm · Insel Vilm · 18581 Lauterbach/Rügen · Tel.: (038301) 86-0 · Fax: (038301) 86-150

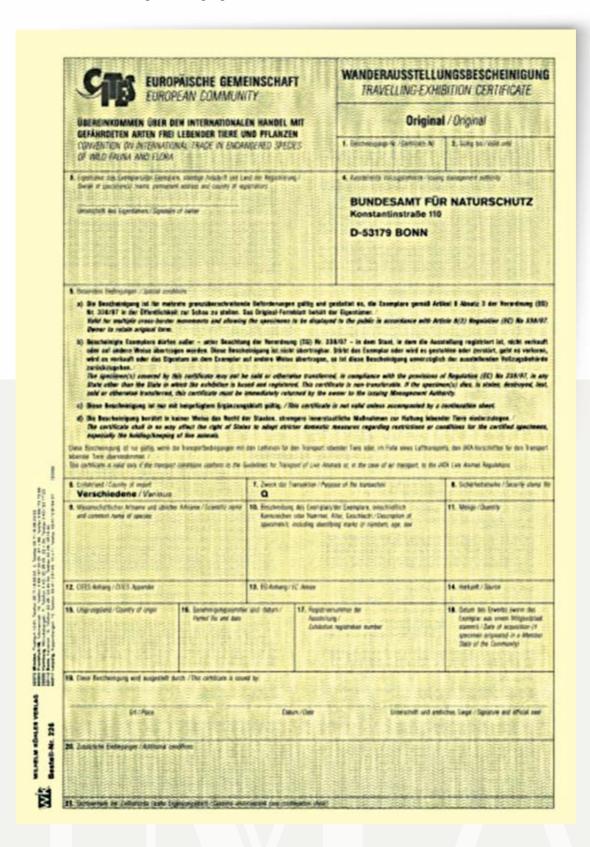
www.bfn.de

Antrag | CITES-Wanderausstellungsbescheinigung

EUROP EUROP	PÄISCHE UNIO I EAN UNION	N		WANDERAUSSTELLUNGSBESCHEINIGU TRAVELLING-EXHIBITION CERTIFICATE		
ÜBEREINKOMMEN ÜBER DEN INTERNATIONALEN HANDEL MIT GEFÄHRDETEN ARTEN FREI LEBENDER TIERE UND PFLANZEN CONVENTION ON INTERNATIONAL TRADE IN ENDANGERED SPECIES OF WILD FAUNA AND FLORA			ANTRAG / APPLICATION			
3. Eigentümer des Exemplars/der Exemplar Owner of specimen(s) (name, permanen			g /	BUNDESA	ssbehörde / Issuing Management authority	
				Konstantins D-53179 B		
Unterschrift des Eigentümers / Signature	of owner					
6. Einfuhrland / Country of import Verschiedene / Various		7. Zweck der Tr	ransaktion / Purp	ose of the transaction	8. Sicherheitsmarke / Security stamp No	
 Wissenschaftlicher Name (Gattung und A Scientific name (genus and species) and species 				duding identifying marks on	ch Kennzeichen oder Nummer, Alter, Geschlecht / r numbers, age, sex	
11. Menge / Quantity	12. CITES-Anhang / CITES	Appendix	13. EU-Anhang	/ EU Annex	14. Herkunft / Source	
15. Ursprungsland / Country of origin	16. Genehmigungsnummer Permit No and date	r und -datum /	17. Registriern Ausstellung Exhibition		Datum des Erwerbs (wenn das Exemplar aus einer Mitgliedstaat der EU stammt) / Date of acquisition specimen originated in a Member State of the Uni	
19. Ich beantrage hiermit die oben genannte Bemerkungen / <i>Remarks</i>	Bescheinigung. / I hereby &	apply for the certifi	Die erfo obigen A dass bis wurde provided	orderlichen Belege und Be Angaben ordnungsgemäß ni Sher kein Antrag auf eine E / / attach the necessary d are to the best of my k	weismittel sind beigefügt. Ich erkläre hiermit, dass ich a ach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Ich erklä Bescheinigung für die oben genannten Exemplare abgelet documentary evidence and declare that all the particul knowledge and belief correct. I declare that an applicati cimens was not previously rejected.	
			Untersof	hrift / Signature		
				es Antragstellers / Name i	of Applicant	
Lebende Tiere werden unter Einhaltung bereitung des Tiransports von lebenden Vorschriften des Internationalen Luftverk be transported in compliance with the U for Shipment of Live Wild Animals or, gulations published by the International	Wildtieren oder, im Fall ein ehrsverbandes (IATA) beförde CITES Guidelines for the Tran in the case of air transport,	nes Lufttransports, ert. / Live animals Insport and Prepara the Live Animals	der will tion Re-	Datum / Place and date		



Original | CITES-Wanderausstellungsbescheinigung



Anlage | CITES-Instrumentenaufstellung

9. Scientific name/common name	10. Description of specimens	11. Quantity
Elephantidae spp. (elephants) and Cheloniidae spp. (marine turtles)	Violin bow; build year 1969 (company Pfretzschner) Head plate ivory; bow frog tortoiseshell	-1 -
12. CITES Appendix	13. EU Annex A	14. Source O/W
15.,16. Country of origin/ permit no/	17. Exhibition registration umber	18. Date of acquisition
Unknown / pre convention	0003/DE/14	1969
Pos.2		
9. Scientific name/common name	10. Description of specimens	11. Quantity
Dalbergia nigra (Rio palisander)	Violin; build year 1850 (company Francois Cussin)	-1 -
12. CITES Appendix	13. EU Annex A	14. Source O/W
15.,16. Country of origin / permit no/ date	17. Exhibition registration number	18. Date of acquisition
Unknown / pre convention	0003/DE/14	1850
Pos.3		
9. Scientific name/common name	10. Description of specimens	11. Quantity
Elephantidae spp. (elephants)	Violin bow; build year 2004 (company Tino Lucke) Head plate pre convention ivory	-1 -
12. CITES Appendix	13. EU Annex A	14. Source O/W
15.,16. Country of origin / permit no/ date	17. Exhibition registration number	18. Date of acquisition
Unknown / pre convention	0003/DE/14	Prior to 26.02.1976
Pos.4		W.
9. Scientific name/common name	10. Description of specimens	11. Quantity
Elephantidae spp. (elephants) and Cheloniidae spp. (marine turtles)	Violin bow, build year 1974 (company Villaume freres) Head plate ivory; bow frog tortoiseshell	-1-
12. CITES Appendix	13. EU Annex	14. Source
1	A	OW
15.,16. Country of origin / permit no/ date	17. Exhibition registration number	18. Date of acquisition
Unknown / pre convention	0003/DE/14	1974
Pos.5	A STATE OF THE STA	
9. Scientific name/common name	10. Description of specimens	11. Quantity
Elephantidae spp. (elephants) and Cheloniidae spp. (marine turtles)	Doublebass bow; build year 1920 (company unknown) Head plate ivory; bow frog tortoiseshell	-1-
12. CITES Appendix	13. EU Annex A	14. Source O/W
15.,16. Country of origin / permit no/	17. Exhibition registration number	18. Date of acquisition
Unknown / pre convention	0003/DE/14	1920

Antrag | Carnet A. T. A.

An die Industrie- und Handelska	mmer in		
	We was provided that the	und auf Abschluss einer	Kautionevereicherung
Arritrag auf Ausstellu Auszufüllen, wenn das Carnet für eine			nautionsversicherung ine Firma oder Körperschaft des öffentlicher
ingetragene Person ausgestellt werde		Rechts etc. ausgestellt werden soll)	
Name:		Firma / Bezeichnung:	
omame:			
VIO 2011 1		Gegenstand des Unternehmens:	
errut			
Raatsangehörigkeit:		Anschrift	
eb.: Personaliausweis Nr.:		Femrut	
usgestelit von:		Abtellung / Sachbearbeiter:	1.712
leruf:		Hauptsitz 🔲 ja	nein
Sewerberechtlich gemeldet bei:		Handels-/Genossenschaftsregistereint	ragung Nr.:
		beim Amtsgericht in	2000-1000
lankverbindung: Bank:		IBAN:	BIC:
leabsichtigte Verwendung der auf der Ru	uckseite dieses Antrages verzeichneten Waren	gemäß dem internationalen Abkommen für	
Berufsausrüstung Ausstell	lung und Messen Warenmuster ode	r gemäß einem anderen, nämlich für	
der gemäß einer nationalen Vorschrift fü	The production of the production of the		
n folgendern / n Land / Ländern: n Klammern bite die Anzahl der besbeichtigten Re	rises orier (Anneard copes anearless)	Durchfuhrland / Durchfuhrländer: (in Klammern bitte die Anzahl der beabsichtigten	Balan ofer Virgani open position
Bedingungen zu verwenden. Sofern d werden das Camet drei Jahre nach A dieser Möglichkeit kein Gebrauch gem Sollte Ihnen das Cemet bis zum Ablau Maßnahmen zur ordnungsgemäßen	das Carnet nicht mehr benötigt wird, sorgen blieuf der Götigkeitsdauer aufbewahren. Nach racht, sind Sie berechtigt, das Carnet zu vernich uf der Götigkeitsdauer nicht zurückgegeben od Erfedigung auf unsere Kosten und übernehr	Carnet aufgeführten Waren ausschließlich unter wir für dessen unverzügliche Rückgabe, spätt Ablauf dieser Zeit können wir das Carnet innerhanten. er von einer Zollbehörde beanstandat werden, es men die Ihnen oder dem Deutschen Industrie i	estens zum Ablauf seiner Güttigkeitsdauer. Ib von drei Monalen bei Ihnen abholen. Wird reifen wir alle von Ihnen für notwendig eracht
Bedingungen zu verwenden. Softene werden das Camet drei Jahre nach A dieser Möglichkeit kein Gebrauch gem () Sollte Ihnen das Gernet bis zum Abla. Maßnahmen zur ordnungsgemäßen Zusammenhang entstehenden Kosten () Uhe ist aufgrund des Anhenge zu die Anforderung für alle Beträge entschöe Eingangssägaben seitens der ausäln Auskimten oder aus Fehlem bei der A Uns ist Ferner bekannt, dass Sie das b Euler Hermes SA, Hamburg, (hachste Hermes für dejenigen von uns zu ersteht heim bei Euler Hermes eine Kaufür die vorgenannten Beträge bürgt un () Die Kaufonsversicherung beginnt und annahme der Ausstellung einer baso () Das von uns zu zahlende Versicherun, Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Honsurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn. () Zur Abwicklung dieses Camets wen	das Camet nicht mehr benötigt wird, songen blad der Gütigkeitadsuer aufbewihren. Nach nacht, sind Sie berechtigt, das Camet zu vernicht einfeligung auf unsere Kosten und übernehr Erfedigung auf unsere Kosten und übernehr sem Anfrag bekannt, dass der DHK für die au tigen, die der DHK zur Erfüllung seiner Hahtu dischen Zollbeitörde unberechtigt ist, und wir kusstellung oder Bearbeitung des Camet entsit beantraglie Camet unz ausstellung der Benarte entsit beantraglie Camet unz ausstellung der beantraglie Camet unz ausstellung der beantraglie Camet unz ausstellung der beantraglie Camet unz ausstellung benarte der Betrag der beine Burgechaft gerannt, mit Haupteitz die Bürgechaft git als abgegeben mit Ausham geertigett wird von Ihnen an Euler Hermes weit isamburg, wenn der Cametrinaber Kaufmann , in Beitgien der Aufsicht der Beigsichen Niellon , in der Aufsicht der Beigsichen Niellon , in der Aufsicht der Beigsichen Niellon , in Beitgien der Aufsicht der Beigeschen Niellon , in Beitgien der Aufsicht der Beitgien der , in Beitgien der Aufsicht der Beiter Beitgien , in Beitgien der Aufsicht der Beiter Beiter Beiter , in Beitgien der Beiter Beiter Beiter Beiter Beiter Beiter Beiter Beiter Beite	wir für dessen unverzügliche Rückgabe, späth Ablauf deser Zeit können wir das Camet innerha ier von einer Zoilbehörde beenstandet werden, ein ein die ihnen oder dem Deutschen Industrie- unständischen Eingangsabgeben selbst haftet. Der ng aufgewendet hat. Gegen diese Ansprüche kön können auch weder gegen Sie noch den DIHK , shen. wir mit der beim Amtsgericht Hamburg registrier in Brüssel, Beigien, einen Kautionsversicherungs für des des des der die der der der K gegenüber zu erfüllenden Verpflichtungen in digung des beentragten Camet durch Sie, ohne die digung des beentragten Camet durch Sie, ohne die se bedarf. Sie andet automatisch mit der Erleidigun des deutschen der	seitens zum Ablant seiner Gilftigkeitsduor, ib von drei Monalen bei Ihnen eiholen. Wird greifen wir alle von Ihnen für notwendig erschle und Handelskammertag e. V. (DHK) in der gemäß werden wir Sie oder den DHK auf ei nen wir nicht einwenden, dass die Fordeung Ansprüche geltend machen, die aus fehlenfal von Euler Hormes Dautschland Niederlassung wertrag abschließen, aufgrund dessen sich Ei ächlich aufgewende hat. Demgemäß banntra icht auf die Einrede der Vorauskäge (§ 771 Bi- schem Umfang gegenüber Euler Hermes, ass es einer ausdrücklichen schriftlichen Antrag g unserer Verpflichtungen aus diesem Antrag. Bundesanstalt für Finanzdiensdeistungsaufsi
Bedingungen zu verwenden. Softene werden das Camet drei Jahre nach A dieser Möglichkeit kein Gebrauch gem Sollte Ihnen das Gernet bis zum Abla. Maßnahmen zur ordnungspemäßen Zusammenhang eristehenden Kosten Zusammenhang eristehenden Kosten Zusammenhang eristehenden Kosten Anfordnung für alle Beiträge entschädenigsstigsben seitens der aussäh Auskümten oder aus Fehlem bei der A Unis eit Ferner bekannt, dass Sie dies beurer Hermes SA, Hamburg, (hachste Hermes für dejerigen von uns zu erster herm bei Elüer Hermes eine Kaufür die vorgenannen Beiträge bürgt und annahme oder Ausstellung einer besol Das von uns zu zahlende Versicherun Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Harmen sich werden sich von der Ausstellung einer besol Das von uns zu zahlende Versicherun Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Harmen sich von der Ausstellung dieses Camets wer Handelskammer, und von ausländisch	das Camet nicht mehr benötigt wird, songen bilauf der Götigkeitadsuer aufbewihren. Nach nacht, sind Se berechtigt, das Camet zu vernicht auf der Götigkeitadsuer nicht zurückigsgeben od Erlerdigung auf unsere Kosten und übernehr in. Berecht werde der DHK für die ausgen, die der DHK für die ausgen, die der DHK zur Erfüllung seiner Hathudischen Zolbehörde unberechtigt ist, und wir Ausstallung oder Bearbeitung des Camet nicht beantragte Camet nur ausstellen werden, were hend "Euler Hermes" geranntig, mit Hauptstiz tatatenden Beihage vertürgt, die der DHK zur aufstehend "Euler Hermes" die Brinschlage vertürgt, die der DHK zur die die Bürgschaft gilt als abgegeben mit Aushännderen Bürgschaftsurkunde durch Euler Herme geertigelt wird von Ihnen an Euler Hermes weit samburg, wenn der Cametrinsber Naufmann, in Beiglien der Aufsicht der Beigsschen Nickon den meinstensere persönlichen Daten von den Zolbürgen gespeichert und genutzt.	wir für dessen unverzügliche Rückgabe, späth Ablauf desser Zeit können wir das Camet innerhen hiten. er von einer Zoilbehdride beenstandet werden, einen die ihnen oder dem Deutschen Industrie- in unständischen Eingangsabgeben selbst haftet. Der naufgewendet hat. Gegen diese Ansprüche kön können auch weder gegen Sie noch den DIHK inten. wir mit der beim Amtsgericht Hamburg registrier in Brüssel, Beigen, einen Kautionssvenicheungen tass perfüllung der an ihn gestollten Anforderungen tass es Gesellschaft dem DIHK gegenüber unter Verzik gegenüber zu erfüllenden Verpflichtungen in giel digung des beentragten Carmet durch Sie, ohne die se bedarf. Sie andet automatisch mit der Einedigun wegeletet. ist. Euler Hermes unterliegt in Deutschland der aben, NBB, de Bertalmontsen 14, 1000 Brüssel.	seitens zum Ablauf seiner Gültigkeitsdauer, ib von drei Monaten bei Ihnen abhören. Wird greifen wir alle von Ihren für notwendig eracht und Handelskammertag e. V. (DHK) in die niem wir nicht einwenden, dass die Fordnung Ansprüche geltend machen, die aus fehlente von Euler Hermes Deutschland Niederlassung vertrag abschließen, aufgrund dessen sich E schich aufgewendet hat. Demgenäß beartre hat auf die Einrede der Vorausklage (§ 771 aus sichen Limfang gegenüber Euler Hermes, ass es einer ausdrüchen schriftlichen Antrag g unserer Verpflichtungen aus diesem Antrag Bundesanstalt für Finanzdenssfeistungsaufe, vertreien durch die zuständige Industrie-
Bedingungen zu verwenden. Softene werden das Camet des Jahre nach A dieser Möglichkeit kein Gebrauch gem 1 Sollte Ihnen das Gemet bis zum Abla. Maßnahmen zur ordnungsgemäßen Zusammerhang entstehenden Kostam 1) Une ist aufgrund des Anhangs zu die Anforderung dir alle Beräge entschäc Eingangsätigsben seitens der aussän Auskirnten oder aus Fehlem bei der A Une ist Herme bekannt, dass Sie das teuer Hermes SA, Hamburg, (nachste Hermes für dejenigen von uns zu erst wir hiermt bei Elüer Hermes eine Kaufür die vorgenannten Beträge bürgt um Die Kautionsversicherung beginnt und annahme oder Ausstellung einer beson Das von uns zu zahlende Versicherung Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Harmatheinderfer Str. 108, 53117 Bonn 2 Zur Abwicklung dieses Camets wer Handelskammer, und von auständisch Nurmer des Carnet ATA	das Camet nicht mehr benötigt wird, songen blad der Gütigkeitsdauer aufbewihren. Nach nacht, sind Sie berechtigt, das Camet zu verricht die Gütigkeitsdauer nicht zurückgegeben od Eindeligung auf unsere. Kosten und übernehr Insem Anzige der Siehendung auf unsere Kosten und übernehr Insem Anzigen, die der DIHK für die aufgen, die der DIHK zur Erfüllung seiner Haltwastellung oder Bearbeitung des Camet nicht beantraglie Camet nur aussellien werden, werr stend "Euler Hermes" geranntig, mit Hauptstiz tatefanden Berüge vertürgt, der DIHK zur die Die Bürgschaft gilt als abgegeben mit Aushänden Burgschaftsurkunde durch Euler Herme geentgelt wird von Ihnen an Euler Hermes weit tamburg, wenn der Cametrinaber Kaufmann, in Beigien der Aufsicht der Beigischen Niellon den meinelunsere persönlichen Daten von den zeitbürgen gespeichert und genubt. Für ermer auszufüllen: gelbe Ausfuhrbältzer	wir für dessen unverzügliche Rückgabe, späth Ablauf desser Zeit können wir das Camet innerhen. er von einer Zollbehörde beanstandst werden, eis er von einer Zollbehörde beanstandst werden, eis en die ihnen oder dem Deutschen Industrie- ussändischen Eingangsabgaben selbst haftet. Der ng aufgewendet hat. Gegen diese Ansprüche kön können euch weder gegen Sie noch den DIHK, shen. I wir mit der beim Amtsgericht Hamburg registriet in Brüssel, Beigien, einen Kautionsversicherungs der gegenüber unter Verzick gegenüber unter Mit mit der Beine gegenüber unter Mit mit der Beine gegenüber unter Mit mit der Beine gegenüber unter Verzick gegenüber gegenüber unter Verzick gegenüber gege	seitens zum Ablauf seiner Gilftigkeitsdauer, b von drei Monaten bei Ihnen abhören. Wird reifen wir alle von Ihnen für notwendig eracht und Handelskammertag e. V. (DIHK) in der negemäß werden wir Sie oder den DIHK auf e nen wir nicht einwenden, dass die Fordenung Ansprüche geitend machen, die aus fehlente zen Euler Hermes Doutschland Niederlassung wertrag abschließen, aufgrund dessen sich E ächlich aufgewendst hat. Demperaß beartra char die Einrede der Vorsuskäge (§ 771 B chem Umfang gegenüber Euler Hermes. ass es einer ausdrücklichen schriftlichen Antrag g unsener Verpflichtungen aus diesem Antrag Bundesanstalt für Finanzdenstleistungsaufe vertreien durch die zuständige Industrie-
Bedingungen zu verwenden. Softene werden das Camet drei Jahre nach A dieser Möglichheit kein Gebrauch gem () Sollte Ihnen das Gemet bis zum Abla. Maßnahmen zur ordnungsgemäßen Zusammerhang entstehenden Kostam () Uhe ist aufgrund des Anhenge zu die Anforderung für alle Beräge entschäd Eingangsabgaben seitens der austäm Auskümten oder aus Fehlem bei der A. Uhs ist famer bekannt, dass Sie das til Euler Hermes SA. Hamburg, (nachste Hermes für diejengen von uns zu erstehen sir das verben der Ausstänlung einer besond. Die Kautionsversicherung beginnt und annahme oder Ausstänlung einer beson () Das von uns zu zehlende Versicherun Ferfüllungsort und Gerichtsstand ist Hierunfahren der Ausstänlung einer beson () Zur Abwicklung dieses Camets wer Handelskammer, und von ausfändisch Nummer des Carmet ATA Camet erzhält:	das Camet nicht mehr benötigt wird, songen blaid der Gütigkeitadsuer aufbewihren. Nach nacht, sind Sie berechtigt, das Camet zu verricht die Gütigkeitadsuer nicht zurückgegeben od Erledigung auf unsere Kosten und übernehr in dem der Stende und seiner Anzag bekannt, dass der DIHK für die at giegen, die der DIHK zur Erfüllung seiner Hathudischen Zolbehörde unberechtigt ist, und wir Ausstellung oder Bearbeitung des Camet nicht beentragte Camet nur ausstellen werden, werr ehend "Euler Hermes" gernannt, mit Hauptstitz latahande Behänge vertürgt, die der DIHK zur die der DIHK zur die der DIHK zur die der DIHK zur die der Bink zur die Brigsachtsurkunde durch Euler Hermes weit familiert werden auszuffellen zur der Cametrhaber Kaufmann, in Beigien der Aufsicht der Beigsschen Nickon den meinelnensere persönlichen Daten von den Zolbürgen gespeichert und genutzt. Für mehrer auszufüllen: gebe Ausfuhrbätter weiße Einfahrbiliter	wer für dessen unverzügliche Rückgabe, späth Ablauf desser Zeit können wir das Camet innerhen. er von einer Zollbehörde beanstandst werden, ein men die ihnen oder dem Deutschen Industrie- ur ständischen Eingangsabgeben sebst haftet. Der g aufgewendet hat. Gegen diese Ansprüche kön können auch weder gegen Sie noch den DIHK , her mit der beim Amtsgericht Hamburg registriet in Brüssel, Beigen, einen Kautionsversicherungs Erfüllung der an ihn gestellten Anforderungen totte se Gesellschaft dem DIHK gegenüber unter Verzi (sogenüber zu erfüllenden Verpflichtungen tog dagung des beenhagten Camet durch Sie, ohne die sedarf. Sie endet automatisch mit der Erledigun grejeletet, ist. Euler Hermes unterlegt in Deutschland der albeit, NBB, de Berfalmonflaen 14, 1000 Brüssel, der Euler Hermes Namburg, dem DIHK, Berfin menstempel / Rechtsverbindliche Unterschrift ussgestellt am: gebe Wiederausfuhrbülder weiße Wiederausfuhrbülder weiße Wiederausfuhrbülder	seitens zum Abhart seihenr Gilftigkeiterfatuer, b von drei Monaten bei Ihnen eicholen, Wird reifen wir alle von Ihnen für notwendig erschla- reifen wir alle von Ihnen für notwendig erschla- und Handelskammertag e. V. (DIHK) in der negemäß werden wir Sie oder den DIHK auf ei- nen wir nicht einwenden, dass die Forderung Ansprüche geltend machen, die aus fehlente sen Euler Harmes Dautschland Niederlassung wertrag abschrießen, aufgrund desen sich E ächlich aufgemet abschrießen, aufgrund der schlich aufgemet bei vertreiben sich E ächlich unfang gegender Euler Harmes. ass es einer ausdrücklichen schriftlichen Antrag g unserer Verpflichtungen aus diesem Antrag Bundesanstalt für Finanzdenstleistungsaufsi vertreien durch die zuständige Industrie-
Bedingungen zu verwenden, Softene werden das Camet des Jahre nach A dieser Möglichkeit kein Gebrauch gem? () Sollte Ihnen das Gemet die zum Ablas Maßnahmen zur ordnungsgemäßen Zusammenhang entstehenden Kosten () Uhs ist aufgrund des Anhenge zu die Anforderung für alle Bedräge entschät Eingangsstigsben seitens der ausläch eine der Aussämften oder aus Fehlem bei der A Hums ist farmer bekannt, dass Sie das b Euler Hermes SA, Hamburg, (nachste Hermes für digenigen von uns zu ers wir hiermit bei Euler Hermes eine Kau für die vorgenannten Belträge bürgt. OD es Kaufonsversicherung beginnt und annahme oder Ausstellung einer beso () Das von uns zu zahlender Versichend. Das von uns zu zahlende Versichende Versichenden) Das von uns zu zahlende Versichende Versichenden () Erfüllungsott und Gerichtsstand ist H. Graunheindorfer Str. 108, 53117 Bonn. () Zur Abwicklung dieses Gamets wer Handelskammer, und von ausländisch Nummer des Carnet ATA	das Camet nicht mehr benötigt wird, songen bisal der Gütigkeitadsuer aufbewihren. Nach nacht, sind Sie berechtigt, das Camet zu vernicht auf der Gütigkeitadsuer nicht zurückigegeben od Erlerdigung auf unsere Kosten und übernehr sein der DHK für die ausgen. Anzeigen der DHK für die ausgen Anzeigen der DHK zur Erfüllung seiner Harbudischen Zollbeihörde unberechtigt ist, und wir kunstellung oder Basenbung des Camet mitste beantragte Camet nur ausstellen werden, wert ehend "Euler Hermes" genannti, mit Hauptsitz statenden Beiräge vertüngt, die der DHK zur ist die Bürgscheit wird werten, wern die Brinderbung der Gamet nur ausstellen werden, wern die dübernehmen selbst die Ihnen bzw. dam DHP die Brinderbung der Bürgschaftsurkunde durch Euler Herme geseftiget wird von Ihnen an Euler Hermes weit famburg, wenn der Cametrinsber Kaufmann, in Beitigen der Aufsicht der Beitigschen Nation den meinelunsere persönlichen Daten von den Zollbürgen gespeichert und genutzt. Für mehrer auszufüllen: gelbe Ausfuhrbätter weiße Enfahrbütter gebe Ausfuhrbätter	weir für dessen unverzügliche Rückgabe, späth Ablauf deser Zeit können wir das Camet innerhen. er von einer Zollbehdride beenstandst werden, einen die ihnen oder dem Deutschen Industrie- ussändischen Eingangsabgeben selbst haftet. Der ng aufgewendet hat. Gegen diese Ansprüche kön können auch weder gegen Sie noch den DIHK ihnen. nur mit der beim Amtsgericht Hamburg registriet in Brüssel, Beigen, einen Kautionsversicherungen prüfülung der an ihn gestellten Anforderungen tass se Gesellschaft dem DIHK gegenüber unter Verzi chgung des beentragten Camet durch Sie, ohne die sebdarf. Sie andet automatisch mit der Erledigun gregeletet, ist. Euler Hermes unterliegt in Deutschland der albeit, NBB, de Berteimontlaen 14, 1000 Brüssel, der Euler Hermes Namburg, dem DIHK, Berlin menstempel i Rechtsverbindliche Unterschrift gebe Wiedereinfuhrbätter weße Wiedereinfuhrbätter gebe Wiedereinfuhrbätter	seitens zum Ablauf seiner Gilftigkeiteituur. b von drei Monaten bei Ihnen eicholen. Wird greifen wir alle von Ihnen für notwendig erschle und Handelskammertag e. V. (DIHK) in der gemäß werden wir Sie oder den DIHK auf e nen wir nicht einwenden, dass die Forderung Ansprüche geltend machen, die aus fehlente von Euler Hermes Deutschland Niederlassung wertrag abschließen, zufgrund dessen sich E ächlich außewendel hat. Demgemäß seiner auf die Einrede der Vorausklage (§ 771 B schem Luffang gegenüber Euler Hermes, g unserer Verpflichtungen aus diesem Antrag Bundesanstalt für Finanzdensdeistungsaufsi , vertreten durch die zuständige Industrie- gültig bie:

Carnet A.T.A. | Vorderseite

		CARN
A. HOLDER AND ADDRESS/Toutove	el adresse i inhaber and Anachrift	E. FOR ISSUING ASSOCIATION USE / Reservé d / respondent embition / Vom ausgebenden Vart. IMPORTATION VOUCHER No / Volet d'Importation //P / Enfantbeld (Transebodinélt) Nr.
		a) CARNET No. Cannet No. Cannet No. Cannet No.
B. REPRESENTED BY*/Représenté pa	of Challenton Acres	s) ISSUED BY/Gallard par/Ausgepober Conth
Gemäss Vollmacht / Ac	cording to Authority	Industrie- und Handelskammer
C. INTENDED USE OF GOODS / United Verwendung der Waten	Non prévue des marchandises/Bestsüchtigte	a) VALID UNTIL/Islable jusqu'au/Gütig bis
Berufsausrüstung / Pro		year month day (inclus evels new jour floor
D. MEANS OF TRANSPORT*/Mayers		Jahr Monat Tag jeitschlie FOR CUSTOMS USE ONLY/Rissend & In desand Für zeitertliche Vernache
		III. CLEARANCE ON IMPORTATION / Discountment a / Importation / Enthirtishendium; a) The goods referred to in the above declaration have been tompararily importances: steam / religion in the above declaration of the importance importances of the importance importances of the importance importances of the importance in the imp
	Jad, Marks, etc.)*/Détal d'arctalige (escòre, ir Pacisticke (Zahl, Ast, Zeichen vas.)*	b) Flast date for re-exportation/production to Custames' (Bark Archis poor Ar in raprosontation & Ar downer Frost for the Wedersearther Wederspectating day Weren being year mouth day.
F. TEMPORARY IMPORTATION DECL Annuidung zur vorübergehenden Ein	ARATION / Déclaration d'importation temporatie / tabr	1000
	ment autorisé: / lch., ardnungsgemäß bevolkmächtig	c) Registered under enference No."/Enegated zous le No"/Engatragen unter No."
laid down in the laws and reg importation, the goods enumer General List under item No.(s)	Importing in compliance with the conditional utations of the country/Castoms territory and in the list overleaf and described in the obstance imports temporalment date in a condi- tion of imports the described in the condi- cation of imports to the list printed and in page 187 of the conditional list of the condition of the condi- tions of imports to the list printed and in page 187 of the conditional list of the condition of the conditional conditions.	of the constraints of the constr
dises énymérées à la liste figurant au erkläre, dass ich gemäß den Gest Einfahrzoligebietes die Waren vorüt	bergehand einführe, die in der umseitigen Liste u ste aufgeführt sind unter der (den) Wc(s).	—
dies insweries à le lote Apunet a existe. dans le peril de la Gas Embhroolgebeles de Waren voil gleichlautend in der Allgemeinen Li gleichlautend in der Allgemeinen Li b) declare that the sald goods are	orgehand einführe, die in der umseitigen Liste u	AL/A/InCustoms office / forms do downed Toffact
dice described à li dat Apparatie white. Cass sich parall den Gas Einfahrzoligabietes die Waren vorüt gleichlausterd in der Allgameiren Li b) declare that the said goods are sont describes à der anlistes alle c) undertake to comply with their said goods within the peried a said goods within the peried o said goods within the legie of weyfische mich, diese Geotte wi significate mich, diese Geotte wi	empehend einführis, die in der umseitigen Linte u ste aufgeführt sind unter der (den) Nr.(n). intended for use at / déciere que les marchandis	At / A / in Custams office / Bureau do douene / Zulland Signature and Stamp Date (year / month / day) Signature and Stamp Date (year / month / day) Date (year / month / day) Date (year / month / day)

Carnet A. T. A. | Rückseite

Allgemeinverständliche Warenbezeichnung + Marke (Hersteller) + Typ (Modell) + Seriennummer. – Bei Werkzeugsortimenten, Messeausrüstungen, Kollektionen und anderen Zusammenstellungen bitte eine zusammenfassende Bezeichnung verwenden und die Einzelheiten auf ein zusätzliches Anlagenblatt (Firmenbriefpapier) schreiben, Einteilung in Spalten wie diese Allgemeine Liste.

A.T.A. CARNET

GENERAL LIST/LISTE GENERALE/ALLGEMEINE LISTE CARNET A.T.A.

Hem No./NP d'ardre/LNL Nc.	Désignation co marques et nu per	n of goods and marks and numbers, If any/ monorish der murchandisser (; is cas échdent, méror i Handelstäliche Warnteceidnung und stenanfalls Zeichen und Nummen	Number of Pieces/ Nombre do Piéces/ Stückzohl	Weight or Volume / Paids or Valume / Sewicht oder Menge	Value" / Value" / West"	"Country of erigin/ "Figs freight/ "Uspangeled	For Customs Use / Réservé à la doume. Fig. zollamifiche Vermens Identification marks Morques d'élentification Nikelichketzmittel
1		2	3	4	5	6	7
		A MONOMEN					
IDTAL or CARRIED GESAMTSUMME odes	UBERTRAG	OU A MEPONTER!					

Stückzahl in Worten:

Hier können die Stückzahl und der Wert zusätzlich in Worten eingetragen werden: > > > Wert in Worten:

^{**}Commencial value in country / customs territory of base and in its corrency, unless stated differently. / "bibles commercial data in page/furtice doubles of data as monais, and indicates controls."
**Anotherest in the Wildrug das Anaphilested /Anaphilested, sevel nicits enters anappates in:
**Show country of origin if different from country/customs territory of lease of the Earnet, using ISD country codes. / "indigent in page d'unique all page d'unique de page (ISD - "celle to un hexphilested Anaphileste)point des Cernet, unique des Ungerregiandes unit reventing des ISD - indicatable.

***Anotherested value in country des Anaphilested (ISD - Indicatable) anaphilested (ISD - Indicatable) anaphilested (ISD - Indicatable).

***Anotherested value in country des Anaphilested (ISD - Indicatable) anaphilested (ISD - Indicatable).

***Anotherested value in country des Anaphilested (ISD - Indicatable) anaphilested (ISD - Indicatable).

***Anotherested value in country des Anaphilested (ISD - Indicatable) anaphilested (ISD - Indicatable).

***Anotherested value in country des Anaphilested (ISD - Indicatable) anaphilested (ISD - Indicatable).

***Anotherested value in country des Anaphilested (ISD - Indicatable).

***Anotherested value in country des Anaphilested (ISD - Indicatable).

***Anotherested value in country des Anaphilested (ISD - Indicatable).

***Anotherested value in country des Anaphilested (ISD - Indicatable).

***Anotherested value in country des Anaphilested (ISD - Indicatable).

***Anotherested value in country des Anaphilested (ISD - Indicatable).

***Anotherested value in country des Anaphilested (ISD - Indicatable).

***Anotherested (ISD - Indicatable).

***Anothe

Anhang

Beispielliste | Carnet A.T.A.

Item No.	Trade description of goods and marks and numbers, if any (So genau wie möglich, Hersteller, Farbe, Material, Größe, Modell, Seriennummer usw. – Nämlichkeitssicherung)	Number of Pieces	Weight or Volume (Netto- gewicht)	Value (Zeitwert – nicht Anschaffungs- wert)	Country of origin (Herstellungsland, nicht das Land, in dem die Ware gekauft wurde)
1	Desktop inkjet printer/scanner/ copier Canon Pixma MG5350, USB 2.0, 9600 x 2400 dpi, S/N: ADBU776102	1	4 kg	120,00 €	CN
2	Amplifier Yamaha P3500-S, 19 inch, 2x 450W, s/n: JL01232	1	15 kg	450,00 €	CN
3	prototype electronic xxxxxx for xxxxxx, xxxxxxx, 230V (no serial number)	1	3,8 kg	25.000,00 €	DE
4	Cembalo (Harpsichord) musical instrument, Manufacturer: J.C. Neupert; Year of manufacture: 2012; Color: black/red/gold; Material: linden wood; Serial Number: 31583; with tuning equipment in a bag; legs removed for transport, packed in flight case.	1	190 kg	36.200,00 €	DE
5	pairs of mens ballet shoes, size US 10, in the style of boots, leather, dark green with beige boot tops (photo 118)	1	0,8 kg	250,00 €	DE
6	ladies stage costume, dress, 100 % cotton, off-white, embroidered in red, red velvet trim, made-to-measure (customs seal)	1	0,4 kg	600,00 €	DE
7	stage prop sign "PLAYLAND" 450 x 100 cm, plywood and sheet metal, handpainted, yellow, marked XXXXXXX, no serial number	1	65 kg	500,00 €	DE

Handelsrechnung

COMMERCIAL INVOICE

		No of Pages / Seitenzahl Gesamt:					
Shipper (name and adds	rss) / Absender (Name und Anschrift	2. Date of Shipment/ Sendungsdatum					
		3. References / Referenzen					
4. Consignee (name and address) / Empfänger (Name und Anschrift)		5. Purchaser's name and ac	ddress (if other than con	sinee/ Auftraggeber (wenn a	nders als Empfänger)		
		6. Country of transhipment - Transitland					
		7. Country of origin of goods/ Herkunftsland der Ware	AGAINST ITEMS IN 12.	S GOODS OF DIFFERENT ORIG / SOLLTE DIE SENDUNG WARI HABEN, FÜHREN SIE DIESE BI	EN AUS VERSCHIEDENEN		
8. Mode of transport / Tra	nsportweg	 Conditions of sale and terms of payment (i.e. Kaufkonditionen und Zahlungsmodalitäten (z.B. 					
10. Currency settlement /	Währung	11. Other/ Sonstiges					
12. No. of	13. Specification of commodities (kind of packages,	14. HS Tariff Classification	15. Quantity (state		price / Verkaufspreis		
packages/ Anzahl d. Packstücke	marks and numbers, generel description and characteristics etc.)/ Warenbeschreibung (Art der Verpackung, Kennzeichnung und Nummerierung, generelle Beschreibung und Charakterisierung)	Numer / Zolltarifnummer	unit/ Anzahl (Einheit)	16. Unit price/			
				Preis pro Einheit	17. Total/ Gesamt		
		.					
				-			
	+	-	ł				
	1	1	1	1	1		
THE SIGNATORY DECLAR	ES ALL THE INFOMATION CONTAINED IN THIS INVOICE TO BE TRUE	AND CORRECT/ DER UNTERZEICHNER ERKLÄRT,	18. Total weight/ Gesa	ımtgewicht			
	DASS ALLE ANGABEN IN DIESER RECHNUNG KORRE	EKT SIND	Net/ Netto	Gross/ Brutto	0.00		
					,		
	ame and address if other than vendor / name und Adresse des venn anders als Empfänger)	20. Date, place / Ort, Datum		•	•		
		21. Signature of shipper/exporter / Unterschrift des Versenders/ Exporteurs					

Luftfracht-ABC

3-Letter-Code – 3-Buchstaben-Abkürzung des Flughafens (z. B. FRA)

Airfreight forwarder – Luftfrachtspediteur

Airline - Fluglinie

Airwaybill (AWB) – Luftfrachtbrief

AMS – Abk. für Automated Manifest System = automatisierte Informationen für die Zollbehörden

Belly – Flugzeugladeraum unterhalb des Passagierdecks

Black List – Bestätigung der Fluglinie, meist von arabischen Kunden im Akkreditiv gefordert

Black-List-Airlines – Fluglinien, gegen die in der EU eine Betriebsuntersagung ergangen ist

Bonded Warehouse - Zolllager

Carrier – Fluglinie

Charter – gemietetes Flugzeug oder gemieteter Frachtraum

Check-in – Übergabe der Ware und der Transportdokumente an die Fluglinie

Consolidated airfreight – Sammelluftfracht

Customs Airport – Zollflughafen

Customs broker – Zollagent

Dangerous goods – Gefahrgut

ECS – Export Control System

Embargo – vorübergehendes Verbot, Sendungen zu einem bestimmten Ort bzw. Land zu versenden

ENS – elektronische summarische Voranmeldung

Fuel surcharge (FSC) – variabler Treibstoffzuschlag der Fluglinie

House-airwaybill (HAWB) – Luftfrachtbrief des Spediteurs (wird bei Sammelsendungen verwendet)

IATA – International Air Transport Association – internationale Dachorganisation für die gesamte Luftfahrt

ICS - Import Control System

Lower deck – Frachtraum unter dem Passagierdeck

Main Deck – Hauptdeck in Frachtflugzeugen oder in Mixed Version-Flugzeugen

Master-Airwaybill (MAWB) – Sammelluftfrachtbrief von Spediteur zu Spediteur (Consolidation) oder wenn der Letter of Credit dies verlangt

Mixed version – Flugzeug mit geteiltem "Main Deck" für Passagiere und Fracht

Pallet station – Palettenstation zum Abfertigen von Flugpaletten

Prefix – die ersten 3 Ziffern = Abk. für die jeweilige Fluglinie (z. B. AWB 020-... = Lufthansa)

Regulated Agent – reglementierter Beauftragter

Road Feeder Service (RFS) – Fluglinien-Ersatzverkehr mittels LKW

Routing – Transportweg der Fracht (z. B. über diverse Umladeflughäfen)

Routing Order – genereller Auftrag an einen bestimmten Geschäftspartner, seine Sendungen zu den mit dem Spediteur vereinbarten Tarifen und Services zu versenden

Unit load devices (ULD) – verschiedene Lademittel im Luftfrachttransport

UN-Nummer – diese 4-stellige Nummer, auch Stoffnummer genannt, ist eine Kennnummer, die für alle gefährlichen Stoffe und Güter (Gefahrgut) festgelegt wurde

Volume weight – Volumengewicht, bei sperriger Ware

War risc surcharge (WSC) oder Security surcharge (SSC) – Kriegs- bzw. Sicherheitszuschlag der Fluglinien, der seit dem 11. September 2001 erhöhte Versicherungskosten abdeckt

Warsaw convention/Montreal convention – internationale Abkommen über den Luftfrachttransport (regelt auch die Haftungen)





Augustaanlage 66 68165 Mannheim Telefon 06 21. 4 57 80 00 www.sinfonima.de

in Unternehmen des Continentale Versicherungsverbundes auf Gegenseitigkeit